



Reglement Bezirks Cup Sense ab 2012.

1. Zweck und Ziel

Der Bezirkscup dient der Pflege der Kameradschaft, dem Kennen lernen der verschiedenartigen Gesellschaften in unserer Region, der Förderung der Schiesskunst, Training und Förderung der Gruppenmeisterschaft.

2. Teilnahme

Jede Sektion im Bezirksverband kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen teilnehmen. Jede Gruppe muss mit einem Namen bezeichnet sein.

3. Gruppen

Je 5 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die Gruppe kann von Runde zu Runde, inklusive im Final; maximal je zwei Mutationen vornehmen.

Jeder Schütze darf pro Runde nur in einer Gruppe schießen. Die definitive Gruppenzusammenstellung ist jeweils vor dem Schiessen auf dem Standblatt einzutragen.

4. Waffen

Die Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf die Waffenart ist frei.

5. Stellungen

Standartgewehr und Karabiner liegend frei / Sturmgewehr 57 und 90 auf Zweibeinstütze.

V und SV : Karabiner liegend aufgelegt. oder freie Waffe liegend frei.

Für Hilfsmittel gelten die gleichen Vorschriften wie bei der schweizerischen Gruppenmeisterschaft.

6. Munition

Es darf nur Munition gemäss Reglement Schweizerische Gruppenmeisterschaft verschossen werden. Die Hülsen gehören der Schiessplatzsektion.

Beim Finalschiessen muss die Munition bei der durchführenden Sektion gekauft werden.

Der Preis wird auf „0.50 CHF / Schuss“ vereinbart.

7. Trefferfeld

A5 und A10 kombiniert.

8. Programm

5 Probeschüsse (max.) A10

ohne Zeitlimite

5 Schuss Einzelfeuer A10

ohne Zeitlimite

5 Schuss Seriefeuer A5

ohne Zeitlimite

3 Schuss Einzelfeuer A5

ohne Zeitlimite

9. Waffenbonus

Gegenüber dem Standartgewehr erhält:

Das Stgw 57

(Ordonanz 02)

: **4 Punkte Zuschlag**

Das Stgw 90, der Karabiner + das Stgw 57 mit Ringkorn

(Ordonanz 03)

: **2 Punkte Zuschlag**

10. Rangierung

Die Summe der Einzelresultate plus Zuschläge pro Gruppe ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate ohne Zuschlag.

11. Auszeichnungen

Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis, welcher nach 3-maligem Gewinn pro Sektion an die entsprechende Sektion übergeht.

Bezirks Final:

Rang:	Gruppenpreis: CHF	Kranzkarten: CHF	Betrag Total: CHF
1. Gruppe	300.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	375.00
2. Gruppe	200.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	275.00
3. Gruppe	100.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	175.00
4. Gruppe	75.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	150.00
5. Gruppe	50.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	125.00
6. / 7. / 8. Gruppe		5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	225.00

Die drei höchstausgeschiedenen Gruppen pro Runde erhalten folgende Kranzkarten:

Ausscheidung	Kranzkarte CHF:	Anzahl Kranzkarten	Betrag Total: CHF
1. Ausscheidung	10.00 CHF	15 Karten à 10.00	150.00
2. Ausscheidung	10.00 CHF	15 Karten à 10.00	150.00
3. Ausscheidung	12.00 CHF	15 Karten à 12.00	180.00
Total Karten und Barpreise			1 805.00

Die Preise und die Anzahl Kranzkarten werden unter der Voraussetzung des, Art 17. ausbezahlt. **Wenn es das Budget erlaubt so können pro Ausscheidung auch je 20 oder 25 Kranzkarten abgegeben werden. Entscheidend sind die Anzahl gestarteten Gruppen.**

12. Anmeldung

Die Anmeldungen für die erste Runde haben gemäss Weisung des Bezirksvorstandes zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

13. Terminplan, Schiesstage

Die Schiesstage pro Runde werden jährlich durch den Bezirksvorstand festgelegt. Die Termine werden an der Präsidialkonferenz bekannt gegeben. Die ausgeloste Heimsektion legt frühzeitig, möglichst direkt an der Auslosung, die möglichen Schiesstage und Schiesszeiten fest. Die Gastsektion muss einer diesen möglichen Termine akzeptieren. Das einmal abgemachte Datum muss eingehalten werden.

14. Auslosung

Der Bezirkscup besteht aus 3 Ausscheidungen und einem zentralen Final. Für die Ausscheidungen werden zwei Gruppen gegenübergestellt, die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus. In der ersten Runde kann zum Auffüllen von Kombinationen ein Freilos zugeteilt werden. In der zweiten, dritten Runde, wird zum Auffüllen der „**LuckyLooser**“ zusätzlich qualifiziert.

Die Kombinationen werden an vom Bezirksvorstand bestimmten Auslosungstagen durch Los bestimmt. Sektionen welche nicht an der jeweiligen Auslosung teilnehmen, verlieren den Heimvorteil für alle eigenen Gruppen in der bevorstehenden Runde. Der Wettkampf findet auf dem Schiessplatz der erstgezogenen Gruppe statt.

15. Wettkampf

Jede Gruppe hat geschlossen anzutreten. Die Gruppen besorgen gegenseitig die Kontrolle und den Warnerdienst. Der Heimgruppe ist es untersagt, vor dem Wettkampf zu trainieren. Den Gastgruppen steht es frei, Scheibenkontrolleure zu bestimmen. Die Heimsektion übernimmt die Organisation. Sie stellt die Scheiben und den Stand unentgeltlich zur Verfügung. Die ausgelosten Gruppen schießen gleichzeitig. Jede Gruppe hat 90 Min. Zeit und absolvieren das Programm in der offiziellen Schiesszeit. Tritt eine ausgeloste Gruppe nicht zum Wettkampf an, scheidet diese für die weiteren Runden aus; die ihr zugewählte Gruppe qualifiziert sich damit ungeachtet des geschossenen Resultates für die nächste Runde.

16. Final

Der Finalwettkampf besteht aus Halbfinal und Final. Diese werden am gleichen Tag auf dem gleichen Schiessplatz durchgeführt. Die Auslosung erfolgt auf dem Schiessplatz. Die Anzahl Finalteilnehmer, sind in der Regel 8 Gruppen. Die Anzahl gestarteten Gruppen sind dafür Verantwortlich. Für den Finaldurchgang stellen die finalberechtigten Gruppen die Warner selbst. Der Final wird unter der Leitung des Bezirksvorstandes und der Mitwirkung der Schiessplatzsektion durchgeführt.

Finalwettkampf:

Es wird ein Halbfinal und ein Final geschossen. Alle Gruppen schießen gleichzeitig den Final.

Beispiel 8 Gruppen: Es werden zwei Serien à 4 Gruppen ausgelost. Pro Serie sind die Erst- und Zweitplatzierten für die Finalrunde qualifiziert. Zusätzlich die höchste Gruppe der 4 Nichtqualifizierten. Die Finalrunde wird von 5 Gruppen geschossen.

17. Kosten

Der Bezirkscup muss selbsttragend sein. Das Startgeld pro Gruppe beträgt :

5 Schützen à 8.00 CHF = 40.00 CHF Gruppendoppel

Dieses wird jeweils an der Präsidentenkonferenz bekannt gegeben und beschlossen. Die Kosten für den Bezirkscup werden den Sektionen nach Anzahl teilgenommener Gruppen in Rechnung gestellt.

18. Lizenz

Für die Teilnahme am Bezirkscup wird keine Lizenz benötigt!

19. Allgemeines

Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen des Bezirksvorstandes. Die Gruppenstandblätter müssen am Endtermin der jeweiligen Runde bei der zuständigen Person eingetroffen sein. Zu spät eingesandte Standblätter können nicht rangiert werden. Verstöße gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im Übrigen gelten die „Schiessvorschriften Gewehr 300m des SSV“ und das „Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel“. Über eventuelle Streitigkeiten entscheidet der Bezirksvorstand unter Einhaltung des gültigen Bezirkscup Reglements.

20. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wird an der Präsidentenkonferenz vom 23. April 2012. in Bösinggen den Präsidenten zur Genehmigung unterbreitet.

Otto Binz
Präs. SVS
1713 St. Antoni